

Organisatorischer Rahmen

Dauer:	10 Einheiten à 90 Minuten
Kursleitung:	Das Lernprogramm für Frauen wird von einer Kursleiterin durchgeführt. Sie ist eine Fachperson mit langjähriger Erfahrung im Gewaltbereich.
Aufnahme ins Programm:	Die Teilnehmerin wird durch eine Behörde zugewiesen oder meldet sich selbst. Die Interventionsstelle entscheidet nach einem Abklärungsgespräch über die Aufnahme.
Zuweisende Stellen:	Strafuntersuchungsbehörden, Gerichte, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Sozialdienste, Beratungsstellen, AnwältInnen u.a.

Anmeldung und weitere Informationen:

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft
Amt für Justizvollzug
Allee 9, 4410 Liestal
Tel. 061 552 62 38
www.interventionsstelle.bl.ch



Kennen Sie das?

Um sich zuhause durchzusetzen ...

- schreien, beleidigen oder drohen Sie?
- zerstören Sie Gegenstände?
- greifen Sie Ihre Angehörigen körperlich an und verletzen sie?
- versetzen Sie Ihre Familie in Angst und vergiften das Klima zuhause?
- zeigen Sie die kalte Schulter, reden tagelang nicht mehr und ziehen sich zurück ...

Lernprogramm gegen häusliche Gewalt

Ein Angebot für Frauen für ein Leben ohne Gewalt in Partnerschaft und Familie

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Baselland

Gewalt macht krank! Machen Sie den ersten Schritt in eine gewaltfreie Zukunft.

Was ist das Lernprogramm?

1. Das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt richtet sich an Frauen, die in Ehe und Partnerschaft Gewalt anwenden oder angewandt haben.
2. Das Lernprogramm für Frauen findet im Einzelsetting statt und wird von einer fachlich qualifizierten Kursleiterin durchgeführt.
3. Die Teilnahme erfolgt aufgrund behördlicher Anordnung oder auf freiwilliger Basis.
4. Die Kontaktierung des Partners und die Vermittlung von weiterführender Unterstützung gehören zum Angebot.

Lernziele:

- Förderung einer intensiven Auseinandersetzung mit Gewalt und Aggression
- Entwicklung von Unrechtsbewusstsein, Selbstverantwortung und sozialen Kompetenzen
- Verbesserung der Kommunikation in der Familie und Partnerschaft
- Vermittlung wichtiger Fähigkeiten im Umgang mit Kindern
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und der Frauenrolle
- Fähigkeit zu gewaltlosen Konfliktlösungen im sozialen Nahraum

Zielgruppe:

Frauen, die im sozialen Nahbereich Gewalt gegen ihren Partner anwenden und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Minimale Bereitschaft zur Teilnahme an einem Lernprogramm
- Mündliche Verständigung auf Deutsch
- Keine akute Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit
- Keine akute Suizidgefährdung oder psychische Erkrankung

Inhalt des Lernprogramms:

Folgende Themen werden behandelt:

- Gewalt
- Respekt und Anerkennung
- Kinder und häusliche Gewalt
- Reden, Verhandeln und Streiten
- Frau-Sein
- Partnerschaft
- Mutter-Sein
- Krisenbewältigung

Anhand dieser Themen werden Zusammenhänge zwischen Macht, Kontrolle und Gewalt aufgezeigt und Alternativen zu gewalttätigem und kontrollierendem Verhalten eingeübt.

Rahmenbedingungen für die Aufnahme:

1. Anmeldung der Teilnehmerin bei der Interventionsstelle (schriftlich, telefonisch oder per Internet: → Adresse auf der Rückseite) durch die jeweilige Behörde oder durch die Teilnehmerin selbst.
2. Aufnahmegespräch mit der Kursleitung zur Abklärung, ob die Teilnahme am Lernprogramm sinnvoll und möglich ist.
3. Rückmeldung an die zuweisende Behörde (ausser bei freiwilligen Teilnehmerinnen).
4. Schriftliche Verpflichtung der Teilnehmerin zur regelmässigen Teilnahme und zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen.
5. Neue Gewalttätigkeiten oder die Nichtteilnahme an den Kurseinheiten können zum Abbruch des Lernprogramms und zur Meldung an die zuweisende Behörde führen.
6. Der Partner der Teilnehmerin wird durch die Interventionsstelle kontaktiert. Nach Bedarf werden die Hilfsangebote der Opferhilfestelle vermittelt – sie sind freiwillig und kostenlos.